

Befragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes

Für unser Kind _____ (Name), geb. am _____ ,

_____ (Anschrift)

möchten wir **ab dem 01.08.2018** folgendes Betreuungskontingent in Anspruch nehmen:

- 25 Stunden** – 5 x 5 Stunden im Block
von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

- 35 Stunden** – geteilte Öffnungszeit
von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

- 45 Stunden** – ganztägig einschl. einer warmen Mahlzeit
von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- Ich wünsche eine alternative Betreuungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Sonstige Anmerkungen:

Leider können wir Ihnen nicht garantieren, dass allen angemeldeten Wünschen entsprochen werden kann, da für einige Angebots- und Öffnungsformen entsprechende personelle und räumliche Bedingungen erforderlich sind, die mit den Finanzträgern ausgehandelt werden müssen. Wir bemühen uns aber, Ihren Betreuungswünschen weitestgehend nachzukommen. Sollten Sie eine 35-Stunden-Buchung im Block oder eine 45-Stunden-Buchung wünschen, so verweisen wir auf die Informationen zum Mittagessen – siehe Beiblatt/Seite 5.

Weitere Fragen zu unseren Angeboten können Sie gern mit uns persönlich besprechen!

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Geschwisterermäßigung in der Elternbeitragsatzung ab dem 01.08.2018

Wenn Sie zwei oder mehr Kinder haben, die in der Kindertagespflege, in einer Kita oder an einer Grundschule (z.B. OGS) betreut werden, reduzieren sich die Beiträge für die Geschwister. Neu ist seit dem 01.08.2017, dass dann auch die Geschwisterermäßigung bereichsübergreifend (Kita <-> Grundschule) gilt.

Um die Geschwisterermäßigung für Ihre Familie selber berechnen zu können, lassen Sie sich von den nachfolgenden Fragen führen:

Ist eines der Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung?

Bei Antwort Ja:

Bei zwei Kindern, die betreut werden, gilt: Das Kind im letzten Kita-Jahr ist beitragsfrei und für das Geschwisterkind ist 1/3 des regulären Beitrages fällig. (Ausnahme: Wenn beide Kinder (Zwillinge) im letzten Kita-Jahr sind, sind beide Kinder beitragsfrei.)

Bei drei oder mehr Kindern, die betreut werden, gilt: Das Kind im letzten Kita-Jahr ist beitragsfrei, für das Geschwisterkind mit dem höchsten regulären Beitrag ist 1/3 des Beitrages fällig und alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei. (Ausnahme: Wenn mindestens zwei Kinder (Zwillinge, Drillinge, ...) im letzten Kita-Jahr sind, sind alle Kinder beitragsfrei.)

Bei Antwort Nein:

Bei zwei Kindern, die betreut werden, gilt: Für das Kind mit dem höchsten regulären Beitrag ist dieser Beitrag fällig. Für das Geschwisterkind ist 1/3 seines Beitrages fällig.

Bei drei oder mehr Kindern, die betreut werden, gilt: Für das Kind mit dem höchsten regulären Beitrag ist dieser Beitrag fällig. Für das Geschwisterkind mit dem nächsthöheren regulären Beitrag ist 1/3 seines Beitrages fällig und alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Nachfolgend eine Tabelle aus August 2017.

Nachfolgend einige Beispiele.

Die Varianten 1 - 4 zeigen Geschwisterkonstellationen bei denen mindestens 1 Kind im beitragsfreien letzten Kitajahr betreut wird.

Nr.	Varianten	regulärer Beitrag bei einem Jahreseinkommen bis 60.000 €	Beitrag mit Berücksichtigung der Ermäßigung	Erläuterung
1	Kind A, 5 Jahre, letztes Kitajahr, 35 Std. Betreuung Kita Kind B, 2 Jahre, 35 Std. Betreuung Kita	153,70 € 153,70 €	- € 51,23 €	beitragsfrei wegen letztem Kita-Jahr 2/3 Beitragsreduzierung für 1. Geschwisterkind
2	Kind A, 7 Jahre, OGS Betreuung Kind B, 5 Jahre, letztes Kitajahr, 35 Std. Betreuung Kita	90,00 € 153,70 €	30,00 € - €	2/3 Beitragsreduzierung für 1. Geschwisterkind beitragsfrei wegen letztem Kita-Jahr
3	Kind A, 5 Jahre, letztes Kitajahr, 35 Std. Betreuung Kita Kind B, 2 Jahre, 35 Std. Betreuung Kita Kind C, 1 Jahr, 20 Std. Betreuung Kindertagespflege	153,70 € 153,70 € 130,76 €	- € 51,23 € - €	beitragsfrei wegen letztem Kita-Jahr 2/3 Beitragsreduzierung für 1. Geschwisterkind 100 % Beitragsreduzierung für 2. Geschwisterkind
4	Kind A, 5 Jahre, letztes Kitajahr, 35 Std. Betreuung Kita Kind B, 5 Jahre, letztes Kitajahr, 35 Std. Betreuung Kita Kind C, 1 Jahr, 40 Std. Betreuung Kindertagespflege	153,70 € 153,70 € 192,67 €	- € - € - €	beitragsfrei wegen letztem Kita-Jahr beitragsfrei wegen letztem Kita-Jahr 100 % Beitragsreduzierung für 2. Geschwisterkind
5	Kind A, 4 Jahre, 35 Std. Betreuung Kita Kind B, 2 Jahre, 35 Std. Betreuung Kita	153,70 € 153,70 €	153,70 € 51,23 €	höchster Beitrag 2/3 Beitragsreduzierung für 1. Geschwisterkind
6	Kind A, 4 Jahre, 35 Std. Betreuung Kita Kind B, 2 Jahre, 35 Std. Betreuung Kita Kind C, 1 Jahr, 20 Std. Betreuung Kindertagespflege	153,70 € 153,70 € 130,76 €	153,70 € 51,23 € - €	höchster Beitrag 2/3 Beitragsreduzierung für 1. Geschwisterkind 100 % Beitragsreduzierung für 2. Geschwisterkind
7	Kind A, 7 Jahre, OGS Betreuung Kind B, 2 Jahre, 35 Std. Betreuung Kita Kind C, 1 Jahr, 20 Std. Betreuung Kindertagespflege	90,00 € 153,70 € 130,76 €	- € 153,70 € 43,58 €	100 % Beitragsreduzierung für 2. Geschwisterkind höchster Beitrag 2/3 Beitragsreduzierung für 1. Geschwisterkind

Die Elternbeiträge im Betreuungsjahr 2018/2019 entnehmen Sie der Tabelle auf der Rückseite.

Elternbeiträge im Betreuungsjahr 2018/2019

Brutto-Jahreseinkommen	wöchentliche Betreuungszeiten		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 24.000 €	- €	- €	- €
bis 36.000 €	54,80 €	60,90 €	94,96 €
bis 48.000 €	90,08 €	99,84 €	155,87 €
bis 60.000 €	142,56 €	158,31 €	238,74 €
bis 72.000 €	187,58 €	207,12 €	316,73 €
bis 84.000 €	231,41 €	254,60 €	398,27 €
bis 96.000 €	266,80 €	292,31 €	437,31 €
über 96.000 €	302,23 €	332,63 €	470,94 €

Wenn Ihr Kind an der Übermittagsbetreuung (bei einer Buchung von 35 Stunden im Block bzw. 45 Stunden) teilnimmt, wird auf jeden Fall eine abwechslungsreiche Mahlzeit gereicht. Das kindgerechte, reichhaltige und abwechslungsreiche Mittagessen wird vom Mensaverein der Euregio Gesamtschule Rheine jeden Tag frisch zubereitet und geliefert. Diese Mahlzeiten werden kostenmäßig mit unserem Anbieter direkt abgerechnet. Das bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten einen Vertrag mit dem Mensaverein abschließen. Eine Mahlzeit kostet derzeit 2,15€ - möglicherweise kann sie durch diverse Fördermaßnahmen des Landes NRW oder des Bundes bezuschusst werden. Bei Fragen zur Finanzierung sprechen Sie uns gerne jederzeit an.